

Der Warenaufkauf wird manchmal von den Spekulanten auch mit Hilfe einiger Angestellter der Basis durchgeführt. In diesen Fällen erhalten die Spekulanten die Ware unmittelbar von der Basis, und ihre Mittäter schreiben ihnen im Einvernehmen mit einzelnen Verkaufsstellenangestellten warenlöse Lieferscheine aus, auf Grund deren diese Ware angeblich an den Handel abgegeben wurde. Den Wert der Ware führen die Verbrecher in solchen Fällen an die Kasse der Verkaufsstelle ab.

In einer Reihe von Fällen kaufen die Spekulanten die Waren auch bei Personen auf, die sozialistisches Eigentum veruntreuen.

Die Spekulanten verkaufen die Waren auf Märkten, oder sie zeigen sie in Geschäften und an anderen Orten Bürgern, die den Wunsch äußern, diese oder jene Waren zu kaufen, und liefern ihnen diese Ware dann ins Haus, oder sie vereinbaren mit ihnen einen Treff auf der Straße usw. Die Spekulanten verkaufen die Waren auch über Kommissionsgeschäfte weiter (indem sie sich der Ausweise von Mittelspersonen bedienen), über Geschäfte und Läden, die mit Kolchosprodukten handeln, usw. Beim Wiederverkauf der Waren führen die Spekulanten in der Regel keine großen Geldbeträge und großen Warenvorräte mit sich, und von Zeit zu Zeit übergeben sie den Erlös ihren Mittätern, von denen sie einen neuen Posten Ware erhalten. In manchen Fällen beauftragen große Spekulanten mit dem ratenweisen Verkauf der Ware kleinere Spekulanten, und manchmal schicken sie die Ware mit Paketen in andere Gegenden.

Im Verlaufe der Untersuchung von Spekulationsverbrechen ist zu klären:

- a) haben Warenaufkäufe stattgefunden (wo, wann, in welchem Umfang, auf welche Weise, bei wem, zu welchem Preis);
- b) haben Wiederverkäufe stattgefunden (wo, wann, auf welche Weise, in welchem Umfang, an wen, zu welchem Preis). Erst bei Feststellung der Tatsache des Wiederverkaufs kann man vom Erfülltsein des Tatbestandes eines vollendeten Verbrechens sprechen; wenn dagegen nur die Tatsache des Aufkaufs zum Zwecke des Wiederverkaufs festgestellt ist, so liegt offensichtlich versuchte Spekulation vor;
- c) wurde ein Gewinn erzielt, oder lag Gewinnsucht vor. In diesem Zusammenhang haben Bedeutung: die Differenz zwischen den Preisen, nach denen auf gekauft und wiederverkauft wurde; Fakten, die die Art der Beschäftigung und die Lebensweise des Beschuldigten charakterisieren; das Sortiment und die Menge der aufgekauften Waren; die Quelle der Mittel, mit denen die Ware aufgekauft wurde, usw. Wenn als Ziel nicht Profit festgestellt wurde, so enthalten die Handlungen der Person, die Waren aufkaufte und wiederverkaufte — in Abhängigkeit von den Umständen der Sache —, entweder überhaupt keinen Verbre-